

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. September 2008  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Barth, Uwe (FDP) .....	46, 47	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) .....	28, 29
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1, 2, 3, 4	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	30, 31
Brüderle, Rainer (FDP) .....	6, 7	Laurischk, Sibylle (FDP) .....	42, 43, 44
Brunkhorst, Angelika (FDP) .....	55	Liebing, Ingbert (CDU/CSU) .....	45
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8, 9	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) .....	26
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) .....	10, 11	Pau, Petra (DIE LINKE.) .....	5
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	27, 41	Schäffler, Frank (FDP) .....	17
Dr. Geisen, Edmund Peter (FDP) ....	12, 13, 14, 15	Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.) .....	18, 19
Goldmann, Hans-Michael (FDP) .....	35	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	52, 53
Gruß, Miriam (FDP) .....	48, 49, 50, 51	Wegner, Kai (CDU/CSU) .....	20, 32, 33, 54
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) .....	16	Weißgerber, Gunter (SPD) .....	36, 37, 38, 39
Dr. Hoyer, Werner (FDP) .....	40	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP) .....	34
Kopp, Gudrun (FDP) .....	25	Zeil, Martin (FDP) .....	21, 22, 23, 24

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>			
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einschätzung der Sicherheits- und Menschenrechtsslage in den nordkaukasischen Teilrepubliken Russlands Dagestan, Inguschetien, Tschetschenien und Kabardino-Balkarien sowie entsprechende Reaktion der EU gegenüber Russland vor dem Hintergrund der Anerkennung der Sezessionsregierungen in Südossetien und Abchasien durch Russland . . . . .	1	Pläne der Bundesregierung zur Übertragung der Aufsicht über die KfW Bankengruppe auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und Dauer der Beschäftigung von Mitarbeitern der KfW im KfW Aufsichtsreferat VII A 1 des BMF . . . . .	5
Von der Bundesregierung als seriös eingestufte Quellen für die von ihr am 10. September 2008 erstellte Chronologie der Georgienkrise sowie weitere bekannte objektive Quellen; Stand der Vorbereitungen für die internationale Untersuchungskommission des Konflikts im Südkaukasus . . . . .	2	Vorlage einer schriftlichen Einigung der Bundesregierung zur Absicherung des ERP-Sondervermögens gegen die Vermögensverluste der KfW im Zusammenhang mit den Deutsche Industriebank AG- sowie Lehman Brothers-Verlusten . . . . .	5
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>			
Pau, Petra (DIE LINKE.)		Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)	
Umfang der Verwendung polizeilicher Dateien bei Personenkontrollen im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich sowie Entwicklung seit 1998 . . . . .	3	Für das Auswärtige Amt und für weitere Bundesministerien und -behörden vorgesehene Haushaltszuschüsse aus den Erlösen des CO <sub>2</sub> -Zertifikatehandels im Bundeshaushalt 2009 . . . . .	5
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>			
Brüderle, Rainer (FDP)		Dr. Geisen, Edmund Peter (FDP)	
Zeitpunkt der Erstinformation der Bundesregierung über den Stand der Einleitung des Gläubigerschutzverfahrens gegen Lehman Brothers Inc.; Zeitpunkt der entsprechenden Unterrichtung der KfW sowie daran beteiligte Gremien der Bundesregierung . . . . .	4	Höhe der Versicherungsteuersätze für Kfz-, Haftpflicht-, Wohngebäude-, Hausrat-, Feuer-, Firmensachversicherungen, Versicherungen kerntechnischer Anlagen, Unfall- mit Prämienersatzung, Kapitallebens-, Risikolebens- und sonstige Sachversicherungen und Begründung für die Unterschiede der prozentualen Steuersätze; Vergleich mit anderen EU-Staaten und Initiativen der Bundesregierung zur Herbeiführung einer Harmonisierung . . . . .	7
		Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	
		Aussetzung der nächsten Stufe der Besteuerung von Biodiesel und Pflanzenölen aufgrund der deutlichen Unterkompensation von Biodiesel im ersten Halbjahr 2008 . . . . .	8
		Schäffler, Frank (FDP)	
		Ausschluss der Veräußerung von einer Million Aktien der IKB an die KfW im Rahmen eines Over-the-Counter-Geschäfts und ohne die Nutzung von Insiderinformationen . . . . .	9

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Weiterzahlung der vollen Bezüge an die im Zuge des sog. Lehman-Vorfalles in der Verwaltungsratsitzung der KfW am 18. September 2008 suspendierten Vorstandsmitglieder bis zur endgültigen Klärung der Angelegenheit und etwaige Abfindungszahlungen nach einem möglichen endgültigen Ausscheiden aus dem Unternehmen . . . . . 9</p> <p>Wegner, Kai (CDU/CSU) Quote der Verurteilungen bei Anklage wegen Schwarzarbeit sowie Einfluss auf die präventive Wirkung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit . . . . . 10</p> <p>Zeil, Martin (FDP) Vorlage von Vorschlägen für eine Strukturreform der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe zur Vorbeugung eines Versagens des Risikomanagements wie in den Fällen der IKB und Lehman Brothers Inc. . . 11 Haltung von BMWi und BMF zum Bericht des Bundesrechnungshofes zur IKB-Krise bezüglich Umsetzung der Berichtspflichten der KfW und Wahrnehmung der Aufsichtsmöglichkeiten von BMWi und BMF gegenüber der KfW . . . . . 11 Bestätigung der Überziehung der Kreditlinie der KfW bei der IKB und daraus folgende Konsequenzen . . . . . 11 Auswirkungen der Finanzkrise, insbesondere die Einbußen durch die IKB-Verluste, auf die Ertragslage und das Fördergeschäft der KfW, speziell auf das ERP-Sondervermögen . . . . . 12</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p> <p>Kopp, Gudrun (FDP) Umsetzung von Maßnahmen aus dem von der Projektgruppe Energiepolitisches Programm erarbeiteten Papier „Effizienz, Transparenz, Wettbewerb – Sichere und bezahlbare Energie für Deutschland“ durch die Bundesregierung . . . . . 12</p>	<p>Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) Mögliche Verpflichtung der deutschen Stromversorger zur Einführung von preiswertem Heizstrom für Wärmepumpenanlagen . . . . . 13</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorstellung neuer Gestaltungsmöglichkeiten für faire Praktika durch die Bundesregierung auf der am 15. Oktober 2008 stattfindenden Konferenz „Gute Praktika: Vorsprung durch Fairness“ und Pläne für eine Gesetzesinitiative zu diesem Thema . . . . . 13</p> <p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Möglicher Wegfall des Anspruchs auf Arbeitslosengeld II und auf Leistungen für Unterkunft und Heizkosten für Aufstocker mit geringem Einkommen durch die Erhöhung des Kinderzuschlags; Information der Betroffenen durch die Jobcenter für die rechtzeitige Beantragung von Wohngeld . . . 14</p> <p>Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur Auffassung der Bundesagentur für Arbeit (Dienst-anweisung vom 7. November 2007 zum § 8 SGB II) bezüglich des Verweises behinderter Menschen im Eingangs- bzw. Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für die Hilfe zum Lebensunterhalt zuständigkeitshalber an die ARGE und Handlungsbedarf der Bundesregierung zur Klarstellung des (Erwerbsunfähigen-)Status behinderter Menschen in diesem Zusammenhang . . . . . 15</p> <p>Wegner, Kai (CDU/CSU) Anwendung der vorgesehenen Sofortmeldung im Rahmen des geplanten „Aktionsprogramms für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt“ bei der Arbeitsaufnahme; weitere geplante Initiativen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in dieser Legislaturperiode . . . . . 17</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Wolff, Hartfrid (Reims-Murr) (FDP) Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit zur Vermittlung deutscher Fachkräfte ins Ausland trotz des bekannten Fachkräfte- mangels ..... 18	Laurischk, Sibylle (FDP) Statistische Angaben hinsichtlich des El- terngeldbezugs von Selbstständigen/Freibe- ruflern ..... 24
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Auf der Grundlage der am 18. Oktober 2007 von Bund und Ländern unterzeichne- ten Verwaltungsvereinbarung zum Sonder- vermögen „Kinderbetreuungsausbau“ von den Bundesländern bis zum 31. August 2008 abgerufene Bundesmittel ..... 25
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Höhe der Beteiligung der Landwirte bzw. der Ernährungsindustrie an der Zwangsab- gabe für die Absatzförderung der Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Ag- rarwirtschaft mbH (CMA) in den letzten fünf Jahren ..... 19	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>
Weißgerber, Gunter (SPD) Umfang der Kürzungen der Direktzahlun- gen in den fünf neuen Bundesländern im Zieljahr 2012 bei Umsetzung der im Mai 2008 veröffentlichten Vorschläge der EU- Kommission und Haltung der Bundesregie- rung zur Einführung der progressiven Mo- dulation ..... 21	Barth, Uwe (FDP) Haltung der Bundesregierung zum Betrieb vieler Mainschiffe mit Schweröl, ohne Ka- talyator und damit ohne wirksame Abgas- grenzwerte sowie geplante Gegenmaß- nahmen ..... 27 Höhe der Schleusengebühren für einen Schubverband mit 4 000 Tonnen auf der Strecke von Koblenz nach Nürnberg im Vergleich mit den Gebühren anderer Ver- kehrsträger, wie z. B. Lkw ..... 27
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	Gruß, Miriam (FDP) Begründung der Erteilung einer Ausnahme- genehmigung zum sog. Lapholding für Kleinkinder unter zwei Jahren für die Deut- sche Lufthansa und Condor durch das Luft- fahrt-Bundesamt trotz Verbots im Rahmen der verbindlichen Einführung der EU-OPS am 16. Juli 2008; Grundlage und Zulassung für die derzeit von deutschen Fluggesell- schaften verwendeten Schlaufengurte ..... 28
Dr. Hoyer, Werner (FDP) Entscheidung über die Zukunft des Wehr- wissenschaftlichen Instituts für Werk-, Ex- plosiv- und Betriebsstoffe (WIWEB) in Heimerzheim ..... 23	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ursache für die Starts auf dem Flughafen Berlin-Tegel an jedem dritten Tag zwischen 23 und 24 Uhr und für die täglich bis zu drei nachweisbar unvermeidbaren Ver- spätungen bei Landungen sowie hiervon be- sonders betroffene Fluglinien ..... 29 Gründe für die Ablehnung von Lärm- schutzmaßnahmen am Blookweg in Göttin- gen-Elliehausen ..... 30
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pläne der Bundesregierung für eine Geset- zesinitiative zu weiteren Änderungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere hin- sichtlich einer einvernehmlichen Einigung mit den Ländern über Änderungen im Ju- gendschutzgesetz des Bundes und im Ju- gendmedienschutz-Staatsvertrag der Län- der ..... 23	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Wegner, Kai (CDU/CSU)		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Ursachen für die hohen Baupreissteigerun- gen bei Großbauprojekten des Bundes so- wie geplante Gegenmaßnahmen . . . . .	31	Brunkhorst, Angelika (FDP)	
		Handlungsbedarf der Bundesregierung we- gen einer möglichen Verfassungswidrigkeit des § 19 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien- Gesetzes (2009) in Bezug auf die Regelung für Anlagenparks aufgrund mehrerer rechtswissenschaftlicher Gutachten . . . . .	31



**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Wie schätzt die Bundesregierung die Sicherheits- und Menschenrechtslage in den nordkaukasischen Teilrepubliken Russlands Dagestan, Inguschetien, Tschetschenien und Kabardino-Balkarien ein, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass eine Zuspitzung dieser Lage zu verzeichnen ist, wie sich zuletzt beim Zwischenfall in Dagestan, in dessen Verlauf nach offiziellen russischen Angaben ein Polizist und zehn Aufständische getötet wurden, gezeigt hat?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler  
vom 30. September 2008**

Die Sicherheits- und Menschenrechtslage im Nordkaukasus bleibt weiterhin durch zahlreiche Gewaltakte charakterisiert, die vor allem aus Inguschetien und Dagestan, aber auch aus Tschetschenien und Kabardino-Balkarien gemeldet werden. Seit Sommer 2007 wird insbesondere in Inguschetien eine deutliche Verschlechterung der Sicherheits- und Menschenrechtslage beobachtet. Nach wie vor wird von Verschleppungen und schweren Misshandlungen im Gewahrsam von Sicherheitskräften sowie, insbesondere in Inguschetien, von extralegalen Tötungen berichtet.

2. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass nach der Anerkennung der Sezessionsregierungen in Südossetien und Abchasien durch Russland die Verhältnisse in den nordkaukasischen Teilrepubliken Russlands sich durch die innenpolitischen Repressionen der russischen Seite und die zunehmende Aggressivität der Aufständischen verschärft haben, und wenn ja, in welcher Form wird die Europäische Union (EU) diese Verschärfung gegenüber Russland thematisieren?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler  
vom 30. September 2008**

Eine deutliche Verschlechterung der Sicherheitslage in Teilen des Nordkaukasus und insbesondere in Inguschetien wird seit Sommer 2007 beobachtet. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über einen Zusammenhang zwischen den Ereignissen in Georgien im Sommer 2008 und der Aggressivität Aufständischer vor. Deutlich wirkt sich das russische Vorgehen in Georgien hingegen auf die Spannungen in der Bevölkerung von Inguschetien aus. Auch aus Tschetschenien werden teilweise Stimmen gemeldet, die vor dem Hintergrund der Anerkennung von Südossetien und Abchasien die gewaltsame Zurückweisung der eigenen Unabhängigkeitsbestrebungen beklagen.

Die EU thematisiert die Situation der Menschenrechte in Russland gegenüber der russischen Regierung regelmäßig auf allen Ebenen, auch im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Menschenrechtskonsultationen zwischen der EU und Russland. Dies schließt die Situation im Nordkaukasus ein. Die EU spricht sich darüber hinaus auch in anlassbezogenen Stellungnahmen und Erklärungen deutlich für die Einhaltung der Menschenrechte in Russland aus, so beispielsweise in der Erklärung der französischen EU-Ratspräsidentschaft vom 5. September 2008 nach der Ermordung von Magomed Jewlojew. In dieser Erklärung hat die EU auch ihre Sorge über die Verschlechterung der Sicherheitslage im Nordkaukasus deutlich gemacht.

3. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Quellen liegt die von der Bundesregierung am 10. September 2008 erstellte Chronologie der Georgienkrise, die explizit nicht den Ergebnissen der geplanten internationalen Untersuchungskommission vorgreifen soll, zugrunde, und welche anderen Quellen sind der Bundesregierung bekannt, die bei der Vielzahl sich widersprechender Äußerungen der georgischen und der russischen Seite bezüglich der Chronologie des Konflikts als objektiv und zuverlässig eingestuft werden können?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler  
vom 30. September 2008**

Der genannten Zeitleiste lagen die Berichterstattung beteiligter Auslandsvertretungen, insbesondere auch der dortigen Militärattachés, außerdem die OSZE-Spotreports (OSZE: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) und öffentlich zugängliche Quellen zugrunde.

Die unabhängige und verlässliche Informationsgewinnung war und bleibt in diesem Konfliktfall schwierig. Informationen sind oft widersprüchlich und bedürfen daher einer kritischen Analyse. Neben eigenen Quellen, Quellen internationaler Organisationen wie OSZE und Vereinten Nationen greift die Bundesregierung dabei auch auf allgemeine, öffentlich zugängliche Informationen zurück.

4. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist derzeit der Stand der Vorbereitungen der internationalen Untersuchungskommission des Konflikts im Südkaukasus, gibt es Verhandlungen über ihre Zusammensetzung, den Beginn ihrer Arbeit vor Ort und ihren Zugang zu der gesamten Konfliktregion?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler  
vom 30. September 2008**

Der Vorschlag des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, zur Durchführung von unabhängigen, inter-



nationalen Untersuchungen zu den Konfliktursachen wurde vom Allgemeinen Rat am 15. September 2008 unterstützt. Am ehesten wird die EU selbst angesichts ihrer zentralen operativen Rolle bei der Konfliktbearbeitung eine geeignete Plattform für diese wichtige Aufgabe sein können. Die Beratungen innerhalb der EU hierüber sind indes noch nicht abgeschlossen. Georgien hat eine Untersuchung ausdrücklich begrüßt. Russland hat sich bisher nicht dagegen ausgesprochen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

5. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)
- Wie viele polizeiliche Dateien des Bundeskriminalamtes, der Bundespolizei und der Polizeien der Länder werden zu Überprüfungen von Personen im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich herangezogen, und wie hat sich die Anzahl der zu überprüfenden lebenswichtigen Einrichtungen seit 1998 entwickelt?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 26. September 2008**

Beim Bundeskriminalamt wurden 24 Dateien und bei der Bundespolizei drei Dateien abgefragt.

Zur Frage der Anzahl der abgefragten polizeilichen Dateien, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, liegen hier keine Erkenntnisse vor.

Der vorbeugende personelle Sabotageschutz wurde 2002 mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz (TBG) eingeführt; insofern sind Zahlenangaben erst ab Inkrafttreten der Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung (SÜFV) 2003, in der die lebenswichtigen Einrichtungen festgestellt werden, möglich.

Die Zahl der lebenswichtigen Einrichtungen hat sich im öffentlichen Bereich wie folgt entwickelt:

2003	2004	2005	2006	2007	2008
2	5	6	12	17	14

Die Zahl der lebenswichtigen Einrichtungen im nichtöffentlichen Bereich in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) beträgt 225. Es werden keine Jahresstatistiken geführt, sodass eine Entwicklung nicht darstellbar ist.

Anzumerken ist, dass in den derzeit dem BMWi gemeldeten 225 lebenswichtigen Einrichtungen im nichtöffentlichen Bereich Mehrfachzählungen von Unternehmen enthalten sind, die sicherheitsempfindli-

che Stellen nach unterschiedlichen Kriterien der Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung aufweisen oder aus praktischen Gründen mehrere Standorte gemeldet haben.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

6. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)      Zu welchem Zeitpunkt wurden die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister der Finanzen erstmalig über jeweils die mögliche, wahrscheinliche und schlussendliche Einleitung des Gläubigerschutzverfahrens gegen Lehman Brothers Inc. informiert?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 25. September 2008**

Die erheblichen Schwierigkeiten der Lehman Brothers Inc. waren seit einiger Zeit öffentlich bekannt. Am späten Abend des 14. September 2008 (Ortszeit Washington DC) wurden die Öffentlichkeit und die Bundesregierung durch eine Presseerklärung der U. S. Securities and Exchange Commission (SEC) informiert, dass FED, das U. S. Treasury Department und SEC gemeinsam mit Lehman Brothers Inc. versuchen, die anstehenden Probleme zu lösen. Die SEC werde sicherstellen, dass der Schutz der Wertpapierkunden durch die aktuellen Marktereignisse nicht beeinträchtigt werde. Über die Einleitung des Gläubigerschutzverfahrens (sog. chapter 11-Verfahren) wurde die Öffentlichkeit wenige Stunden später in der Nacht vom 14. auf den 15. September 2008 (Ortszeit Washington DC) durch eine Presseerklärung der SEC vom 15. September 2008 informiert. Diese Information wurde von einschlägigen Wirtschaftsinformationsdiensten (u. a. Bloomberg) verbreitet.

7. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)      Zu welchem Zeitpunkt hat welches Gremium der Bundesregierung Informationen gemäß dieser Antwort an die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) weitergegeben, um Risiken für die staatliche Förderbank abzuwenden?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 25. September 2008**

Am frühen Montagmorgen (MESZ) war damit öffentlich bekannt, dass Lehman Brothers Inc. einen Antrag auf Einleitung des Gläubigerschutzverfahrens gestellt hatte. Die Frage einer Weitergabe von Informationen an die KfW stellte sich nicht.

8. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe zukünftig der Bankenaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu unterstellen, und bis wann war der letzte Mitarbeiter der KfW in dem für die KfW-Aufsichtsreferat VII A 1 des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) beschäftigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 2. Oktober 2008**

Die Bundesregierung prüft derzeit – unter Berücksichtigung aller Aspekte – die in Betracht kommenden Möglichkeiten einer künftigen Unterstellung der KfW unter das Kreditwesengesetz (KWG).

Eine Beschäftigte der KfW war bis zum Herbst 2007 im Referat VII A 1 des Bundesministeriums der Finanzen tätig, welches zu diesem Zeitpunkt neben der Aufsicht über die KfW weitere Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich hatte. Mit der Aufnahme der Tätigkeit war die Verpflichtung zur Einhaltung eines Verhaltenskodexes (Code of Conduct) verbunden.

9. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Gibt es eine schriftliche Einigung der Bundesregierung, wie das ERP-Sondervermögen (ERP: Europäisches Wiederaufbauprogramm) gegen die Vermögensverluste der KfW im Zusammenhang mit den Deutsche Industriebank AG- sowie Lehman Brothers-Verlusten abgesichert werden soll, und falls ja, wie sieht diese konkret aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 2. Oktober 2008**

Vor dem Hintergrund des infolge der IKB-Krise (IKB: Deutsche Industriebank AG) belasteten Jahresergebnisses der KfW hat das Bundesministerium der Finanzen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie schriftlich zugesagt, Substanzerhalt und Förderfähigkeit des ERP-Sondervermögens in geeigneter Weise sicherzustellen. Diese Zusage hat in den Gesetzentwurf der Bundesregierung für das ERP-Wirtschaftsplan-Gesetz für das Jahr 2009 Eingang gefunden.

10. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Fuchs**  
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass auch das Auswärtige Amt (AA) Mittel aus den zu erwartenden Erlösen des CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandels erhält und mit diesen Erlösen der Haushaltsetat des AA für 2009 angehoben wird, so wie dies im Regierungsentwurf des Haushalts 2009 Einzelplan 09 (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – Stand 2. Juli 2008) in der Titelgruppe 03 Förderung der rationellen und sparsamen

Energieverwendung für das Kapitel 686 31 Energieeinsparberatung vorgesehen ist, welche um 17 Mio. Euro von bisher 14,5 auf 31,5 Mio. Euro erhöht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. Oktober 2008**

Zutreffend ist, dass der Regierungsentwurf zum Bundeshaushaltsplan 2009 im Einzelplan 09 (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie), Kapitel 09 02 Titelgruppe 03: Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung, bei Titel 686 31 eine Erhöhung um 17 Mio. Euro von bisher 14,5 auf 31,5 Mio. Euro vorsieht. Diese Aufstockung wird in Höhe von 15 Mio. Euro aus den Erlösen aus der Veräußerung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten finanziert.

Es trifft nicht zu, dass der Plafond des Einzelplans 05 aus Mitteln des Zertifikatehandels erhöht wird. Im Regierungsentwurf für 2009 sind im Haushalt des Auswärtigen Amtes keine Mittel aus den Erlösen des CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandels veranschlagt.

11. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU) Welche weiteren Bundesministerien oder Bundesämter oder der Bundesregierung unterstellten Behörden erhalten Haushaltszuschüsse aus dem Emissionshandel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. Oktober 2008**

Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushaltsplan 2009 sind Bruttoerlöse aus dem Verkauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten in Höhe von 900 Mio. Euro veranschlagt. Davon stehen nach Abzug der erwarteten Steuerausfälle (Kosten für den Erwerb der Zertifikate können von den Unternehmen steuermindernd geltend gemacht werden) insgesamt 600 Mio. Euro netto für nationale und internationale Klimaschutzmaßnahmen wie folgt zur Verfügung:

Ressort	Mio. €
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	460
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	105
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	15
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	15
Bundesministerium für Bildung und Forschung	5
<b>Summe</b>	<b>600</b>

12. Abgeordneter  
**Dr. Edmund Peter Geisen**  
(FDP)
- Wie hoch sind die Versicherungssteuersätze für Kfz-, Haftpflicht-, Wohngebäude-, Hausrat-, Feuer-, Firmensachversicherungen, Versicherungen kerntechnischer Anlagen, Unfall-, Unfall- mit Prämienersatz, Kapitallebens-, Risikolebens- und sonstige Sachversicherungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 26. September 2008**

Folgende Versicherungen werden mit einem Steuersatz von 19 Prozent (§ 6 Abs. 1 des Versicherungsteuergesetzes (VersStG)) besteuert:

Kfz-, Haftpflicht-, Firmensach- und sonstige Sachversicherungen; auch Versicherung kerntechnischer Anlagen sind mit 19 Prozent zu besteuern.

Die Wohngebäudeversicherung wird mit einem Steuersatz von 17,75 Prozent (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 VersStG), die Hausratversicherung mit einem Steuersatz von 18 Prozent (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 VersStG), die Feuerversicherung mit einem Steuersatz von 14 Prozent (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 VersStG) und die Unfallversicherung mit Prämienersatz mit einem Steuersatz von 3,8 Prozent (§ 6 Abs. 2 Nr. 6 VersStG) besteuert.

Kapitallebens- und Risikolebensversicherungen (§ 4 Nr. 5 VersStG) sind steuerbefreit.

Ebenfalls steuerbefreit ist die Unfallversicherung nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) (§ 4 Nr. 3 VersStG); die Unfallversicherungen außerhalb vom SGB VII werden mit einem Steuersatz von 19 Prozent (§ 6 Abs. 1 VersStG) besteuert.

13. Abgeordneter  
**Dr. Edmund Peter Geisen**  
(FDP)
- Wodurch sind die Unterschiede der prozentualen Steuersätze begründet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 26. September 2008**

Grundsätzlich unterliegen Versicherungen dem Normalsteuersatz (§ 6 Abs. 1 VersStG), mit Ausnahme bestimmter Versicherungen, die entweder steuerbefreit (§ 4 VersStG) sind oder einem Sondersteuersatz (§ 6 Abs. 2 VersStG) unterliegen.

Durch das Gesetz zur Änderung verkehrssteuerrechtlicher Vorschriften vom 25. Mai 1959 (BGBl. I S. 261) hat der Gesetzgeber Kapital- und Risikolebensversicherungen steuerbefreit.

Bei Versicherungen nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 VersStG (Wohngebäude-, Hausrat- und Feuerversicherung) unterliegen unterschiedliche Anteile der Versicherungsprämien zusätzlich der Feuerschutzsteuer, sodass der Versicherungssteuersatz entsprechend reduziert ist.

Bei einer Versicherung nach § 6 Abs. 2 Nr. 6 VersStG ist diese Versicherung wegen der Rückgewähr einer – steuerbefreiten – Lebensversicherung ähnlich. Es wird jedoch als Risiko nicht der Todes- oder Erlebensfall abgesichert, sondern ein – steuerpflichtiges – Unfallrisiko. Bei Tod oder bei Erreichen eines bestimmten Lebensalters des Versicherungsnehmers werden die unverzinsten Prämien zurückgezahlt.

14. Abgeordneter  
**Dr. Edmund Peter Geisen**  
(FDP)
- Wo liegen die Versicherungsteuersätze in Deutschland im Vergleich zu den anderen EU-Staaten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 26. September 2008**

Der Normalsteuersatz (§ 6 Abs. 1 VersStG) liegt im oberen Drittel in der EU. Für die Sondersteuersätze ist ein Vergleich nicht möglich.

15. Abgeordneter  
**Dr. Edmund Peter Geisen**  
(FDP)
- Hat die Bundesregierung etwas unternommen, um eine Harmonisierung herbeizuführen, oder gibt es Ansätze, dieses zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 26. September 2008**

In mehreren Richtlinien der EU (z. B. zweite Richtlinie des Rates vom 22. Juni 1988 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung) und zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs sowie zur Änderung der Richtlinie 73/239/EWG (88/357/EWG)) ist die Versicherungsteuer bereits durch Festlegung des Besteuerungsrechts zwischen den Mitgliedstaaten teilharmonisiert.

16. Abgeordnete  
**Dr. Christel Happach-Kasan**  
(FDP)
- Plant die Bundesregierung wegen der deutlichen Unterkompensation von Biodiesel gegenüber Diesel im ersten Halbjahr 2008, die nächste Stufe der Besteuerung von Biodiesel und Pflanzenölen auszusetzen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 1. Oktober 2008**

Eine Aussage zum Umfang der Kompensation von Biodiesel gegenüber Diesel im ersten Halbjahr 2008 wird die Bundesregierung nach Fertigstellung des nach dem „Bericht der Bundesregierung zur Steuerbegünstigung von Biokraft- und Bioheizstoffen 2007“ vorzulegenden Zwischenberichts treffen.

17. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Veräußerung von 1 000 000 Aktien der IKB Deutsche Industriebank AG an die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe im Rahmen eines Over-the-Counter-Geschäfts gemäß der Antwort der Bundesregierung auf Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/9329 nicht unter Nutzung von Informationen gemäß § 13 des Wertpapierhandelsgesetzes erfolgte, und wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen kann dies ausgeschlossen werden (bitte auch Zeitpunkt und involvierte Personen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 26. September 2008**

Nach Mitteilung der KfW erfolgte der Kauf auf Seiten der KfW unter Einhaltung der wertpapierhandelsrechtlichen Vorschriften. Der KfW liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass die Veräußerung von 1 000 000 Aktien an die KfW auf Seiten des Veräußerers nicht unter Beachtung der anwendbaren wertpapierhandelsrechtlichen Vorschriften erfolgte.

18. Abgeordneter  
**Volker Schneider**  
(Saarbrücken)  
(DIE LINKE.)
- Beziehen die im Zuge des sog. Lehman-Vorfalles in der Verwaltungsratssitzung der KfW am 18. September 2008 suspendierten Vorstandsmitglieder bis zur endgültigen Klärung des Vorfalles weiterhin ihre vollen Bezüge, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 26. September 2008**

Die Vorstandsmitglieder wurden nach der Entscheidung des Verwaltungsrates zunächst beurlaubt. Damit ist jedoch ein Erlöschen des bestehenden Vertragsverhältnisses nicht verbunden.

Die laufenden Gehaltsanteile wurden ausweislich des Finanzberichtes 2007 der KfW für alle Vorstandsmitglieder einheitlich mit 466 000 Euro p. a. festgelegt. Hinzu kommen 127 000 Euro für geldwerte Vorteile. Der Finanzbericht der KfW ist unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de) abrufbar; Ausführungen zu den Bezügen des Vorstandes finden sich insbesondere auf Seite 143.

19. Abgeordneter  
**Volker Schneider**  
(Saarbrücken)  
(DIE LINKE.)
- Erhalten die suspendierten Vorstandsmitglieder der KfW nach einem möglichen endgültigen Ausscheiden aus dem Unternehmen einen Abfindungsbetrag, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 26. September 2008**

Entscheidungen über Rechtsgeschäfte mit dem Vorstand, die insbesondere auch Vergütungsregelungen betreffen, werden gemäß der Satzung der KfW durch den Verwaltungsrat getroffen. Dieser wird in den nächsten Tagen erneut zusammentreffen, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

20. Abgeordneter  
**Kai  
Wegner**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass nur ein sehr geringer Prozentsatz der im Zusammenhang mit Schwarzarbeit angeklagten Personen in Deutschland tatsächlich verurteilt wird, und falls das so ist, welchen Einfluss hat das auf die präventive Wirkung der Arbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 1. Oktober 2008**

In der Strafverfolgungsstatistik werden Aburteilungen nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz gesondert ausgewiesen, nicht jedoch sonstige Verstöße, die im Zusammenhang mit Schwarzarbeit, wie etwa Steuerhinterziehung (§ 370 AO), Beitragsvorenthaltung (§ 266a StGB) oder Betrug (§ 263 StGB) stehen. Insoweit sind nur eingeschränkt Aussagen möglich.

Gemäß den Angaben in der Strafverfolgungsstatistik wurden 2006 61 Personen wegen Verstoßes gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz abgeurteilt (d. h. angeklagt) und davon 32 Personen verurteilt (die Angaben beziehen sich auf das frühere Bundesgebiet einschließlich Gesamtberlin; Angaben für das Bundesgebiet insgesamt werden frühestens für das Jahr 2007 möglich sein). Dies bedeutet, eine Verteilungsquote von etwa 52 Prozent. Auch wenn in den letzten Jahren die durchschnittliche Verurteilungsquote bei allen Straftaten etwa bei 81 Prozent lag, wird man im Falle der Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz nicht von einem sehr geringen Prozentsatz sprechen können.

Zur Frage, welchen Einfluss die Verurteilungsquote auf die präventive Wirkung der Arbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung hat, liegen der Bundesregierung keine empirischen Erkenntnisse vor. Soweit in der Frage Aspekte der Generalprävention angesprochen werden, herrscht in der kriminologischen Wissenschaft die Auffassung vor, dass das (objektive und mehr noch das subjektive) Entdeckungsrisiko, selbstverständlich verbunden mit einer wie auch immer gearteten Sanktionierung, für die Generalprävention von größerer Bedeutung ist als die Art und Schwere der strafrechtlichen Sanktion.



21. Abgeordneter  
**Martin Zeil**  
(FDP)
- Wann wird die Bundesregierung Vorschläge für eine Strukturreform der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe vorlegen, um künftig einem Versagen des Risikomanagements wie in den Fällen der Deutschen Industriebank AG und Lehman Brothers Inc. vorzubeugen, und welche Geschäfts- und Aufgabenbereiche wird sie umfassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 2. Oktober 2008**

Die Bundesregierung prüft derzeit – unter Berücksichtigung aller Aspekte – die in Betracht kommenden Möglichkeiten einer künftigen Ausgestaltung der Kontrollmechanismen über die KfW. Die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagements der KfW ist jedoch nicht Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder des Verwaltungsrates, da die Geschäfts- und Vermögensverwaltung der BaFin, zu der auch die Organisation der KfW gehört, in der Verantwortung des Vorstandes liegt. Die Funktionsweise des Risikomanagements wird durch den jeweiligen Wirtschaftsprüfer und den Bundesrechnungshof geprüft.

22. Abgeordneter  
**Martin Zeil**  
(FDP)
- Trifft es, wie von „ZEIT ONLINE“ am 19. September 2008 mitgeteilt, zu, dass im Bericht des Bundesrechnungshofes zur IKB-Krise kritisiert wird, dass die im Aufsichtsfaden des Bundesministeriums der Finanzen vorgegebenen Berichtspflichten der KfW nicht umgesetzt und auch die Aufsichtsmöglichkeiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie gegenüber der KfW nicht wahrgenommen wurden, und wenn ja, wie stehen die beiden Bundesministerien zu diesen Vorwürfen?
23. Abgeordneter  
**Martin Zeil**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass der Bundesrechnungshof festgestellt hat, dass die KfW ihre Kreditlinie bei der IKB deutlich überzogen hat, und wenn ja, welche Konsequenzen hat das?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 2. Oktober 2008**

Die Fragen 22 und 23 werden im Zusammenhang beantwortet:

Der Bericht des Bundesrechnungshofes liegt bislang im Entwurf vor. Er wurde durch den Bundesrechnungshof als geheim eingestuft, so dass Informationen über den Inhalt des Berichtes nicht gegeben werden können.

24. Abgeordneter  
**Martin  
Zeil**  
(FDP)
- Welche Auswirkungen hat die Finanzkrise, insbesondere die Einbußen durch die IKB-Verluste, auf die Ertragslage und das Fördergeschäft der KfW, speziell auf das ERP-Sondervermögen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 2. Oktober 2008**

Die KfW wird trotz der Belastungen aus der IKB-Krise auch künftig die Fördertätigkeit in den Mittelpunkt ihres Engagements stellen und die Förderung auf dem hohen Niveau der letzten drei Jahre fortführen. Dies zeigt sich insbesondere auch in der Presseerklärung der KfW Bankengruppe vom 31. Juli 2008, in der sie erklärt, dass sie „auch im 1. Halbjahr 2008 ihre Finanzierungstätigkeit auf dem hohen Niveau des Vorjahres fortgesetzt [hat]. Die wichtigsten Säulen bildeten dabei die KfW Mittelstandsbank und die KfW Förderbank. Gegenüber dem 1. Halbjahr 2007 ist das zugesagte Finanzierungsvolumen von 23,3 auf 23,4 Mrd. EUR gestiegen. In einem von nachlassender konjunktureller Dynamik und steigenden Belastungen geprägten wirtschaftlichen Umfeld hat die KfW Bankengruppe damit ihre Rolle als Impulsgeber für Investitionen im gewerblichen und privaten Bereich mit unveränderter Intensität wahrgenommen. Auch das Geschäft der KfW Entwicklungsbank, der DEG sowie der KfW IPEX-Bank entwickelt sich positiv.“

In allen Bereichen, in denen die Förderung der KfW aus dem Bundeshaushalt durchgeleitet wird, wird es keinerlei Einschränkungen geben. Auch die Förderung aus dem ERP-Sondervermögen wird entsprechend des jährlichen Wirtschaftsplangesetzes durchgeführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

25. Abgeordnete  
**Gudrun  
Kopp**  
(FDP)
- Welche der im Beisein vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, am 3. September 2008 in Berlin vorgestellten Maßnahmen aus dem Papier „Effizienz, Transparenz, Wettbewerb – Sichere und bezahlbare Energie für Deutschland“ der von ihm eingesetzten Projektgruppe Energiepolitisches Programm (PEPP) werden von der Bundesregierung umgesetzt werden, und wann soll dies jeweils geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Schauerte  
vom 30. September 2008**

Die Projektgruppe Energiepolitisches Programm ist eine BMWi-interne Projektgruppe und wird durch einzelne Experten, insbesondere aus der Wissenschaft, unterstützt. PEPP hat in dem am 3. September 2008 veröffentlichten Papier Vorschläge erarbeitet, die darauf abzielen, die Verbraucher von steigenden Energiepreisen unabhängiger zu machen und so Entlastung zu schaffen.

Dies soll erreicht werden durch eine Steigerung der Energieeffizienz sowie eine Stärkung der Verbraucher durch mehr Transparenz und die Schaffung von mehr Wettbewerb.

Das BMWi wird die Vorschläge von PEPP prüfen und dann zügig Gespräche mit betroffenen Ressorts, den Fraktionen der CDU/CSU und SPD und Verbänden aufnehmen, um auszuloten, welche Vorschläge umgesetzt werden können. Dieser Prozess hat bereits begonnen.

26. Abgeordneter  
**Stefan Müller**  
(Erlangen)  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Stromversorger in Deutschland zur Einführung von preiswertem Heizstrom für Wärmepumpenanlagen zu verpflichten?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 1. Oktober 2008**

Die Festlegung der Strompreise ist eine unternehmerische Entscheidung und unterliegt nicht der energiewirtschaftlichen Regulierung. Das gilt auch für den Heizstrom für Wärmepumpenanlagen. Für diese werden von vielen Energieversorgungsunternehmen bereits jetzt besonders günstige Preise angeboten.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, in unternehmerische Entscheidungen im nicht regulierten Bereich einzugreifen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

27. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Über welche neuen Entwicklungen für faire Praktika möchte die Bundesregierung auf der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützten bzw. mitveranstalteten Konferenz „Gute Praktika: Vorsprung durch Fairness“ am 15. Oktober 2008 konkret informieren, und wann plant die Bundesregierung, auch als Konsequenz der Fachanhörung des Petitionsausschusses vom 26. März 2007, eine

Gesetzesinitiative zu diesem Thema (vgl. Einladung zur Konferenz aus dem September 2008)?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele  
vom 1. Oktober 2008**

Die erste gemeinsame Konferenz von „INQA“ (INQA: Initiative Neue Qualität der Arbeit) und der Initiative „Fair Company“ am 15. Oktober 2008 bietet den Rahmen zum Meinungsaustausch mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft über die aktuelle Situation von Praktikantinnen und Praktikanten. Der Vorstellung der neueren Entwicklungen durch die Initiativen kann die Bundesregierung nicht vorgreifen. Die Bundesregierung hat über die konkrete Gesetzesinitiative noch nicht abschließend entschieden.

28. Abgeordnete  
**Katrin  
Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass Menschen mit geringem Einkommen, die eine zusätzliche Unterstützung vom Jobcenter erhalten (Aufstocker) durch die Erhöhung des Kinderzuschlags aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) und damit auch aus dem Bezug von Leistungen für Unterkunft und Heizung herausfallen können und demzufolge Wohngeld beantragen müssten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner  
vom 26. September 2008**

Es trifft zu, dass durch die zum 1. Oktober 2008 in Kraft tretenden gesetzlichen Änderungen zum Kinderzuschlag bisherige Bedarfsgemeinschaften, die trotz eigenen Einkommens ergänzende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II) beziehen, sich über den Bezug von Kinderzuschlag und – in den meisten Fällen – zusätzlich von Wohngeld besserstellen können und insofern auf die Inanspruchnahme der vorrangigen Leistungen verwiesen werden.

Der Kinderzuschlag wird auch künftig nur gewährt, wenn durch den Kinderzuschlag – und eventuell durch den weiteren Wohngeldanspruch – Hilfebedürftigkeit nach § 9 SGB II vermieden wird. Dabei besteht ein Wahlrecht zwischen der Inanspruchnahme von Kinderzuschlag und Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, wenn bei der Berechnung des Kinderzuschlags nur ohne Berücksichtigung von zustehenden Mehrbedarfen (z. B. für Alleinerziehende) Hilfebedürftigkeit nach § 9 SGB II vermieden wird. Der Anspruch auf Wohngeld ist ausgeschlossen, solange Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder ein Zuschuss nach § 22 Abs. 7 SGB II bezogen wird oder ein Verwaltungsverfahren zur Feststellung von Grund und Höhe dieser Leistungen andauert.

Es trifft weiterhin zu, dass die bisherigen Bezieher von SGB-II-Leistungen Anträge auf die vorrangigen Leistungen Kinderzuschlag und Wohngeld stellen müssen. Stellen die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Falle von Erst- oder Folgeanträgen oder bei lau-

fendem Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts fest, dass die Voraussetzungen für die vorrangigen Leistungen voraussichtlich erfüllt sind, fordern sie seit Anfang September 2008 die Hilfebefürftigen auf, umgehend einen Antrag auf Kinderzuschlag bei der zuständigen Familienkasse und einen Antrag auf Wohngeld bei der zuständigen Wohngeldstelle zu stellen. Da der Bezug von Wohngeld und von Leistungen nach dem SGB II sich gegenseitig ausschließen, ist es notwendig, dass die bisherigen Leistungsbezieher einen Verzicht auf die SGB-II-Leistungen vom Folgemonat an erklären. Diese Erklärung wird von den Wohngeldstellen an die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende weitergeleitet, damit diese ihre Leistungen aufheben können. Zur Vermeidung von Unterbrechungen bei den Zahlungen von Transferleistungen haben die Wohngeldstellen Anträge von Arbeitslosengeld-II-Beziehern vorrangig zu bearbeiten, die ihren Verzicht auf SGB-II-Leistungen erklären und deren Leistungen aufgehoben werden.

29. Abgeordnete  
**Katrin  
Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Wenn ja, warum werden diese sog. Aufstocker nicht rechtzeitig durch die Jobcenter darüber informiert, damit sie rechtzeitig einen Wohngeldantrag stellen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 26. September 2008**

Zur Vorbereitung auf die zum 1. Oktober 2008 in Kraft tretende Neuregelung beim Kinderzuschlag hat die Bundesagentur für Arbeit den Agenturen für Arbeit und Arbeitsgemeinschaften (ARGE) mit der Geschäftsanweisung Nummer 30 vom 21. August 2008 Hinweise zum Verfahren gegeben. Diese Informationen sind zwischenzeitlich ergänzt und überarbeitet worden. Dabei sind den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende verschiedene Hilfsmittel (Berechnungshilfen, Textbausteine etc.) zur Verfügung gestellt worden, die zur Identifizierung von eventuell durch die Kinderzuschlagsreform begünstigten Haushalten sowie zu deren Information und Beratung dienen. Das in Antwort auf Frage 28 beschriebene Verfahren wird inzwischen vor Ort umgesetzt. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass eine rechtzeitige Information von eventuell durch die Kinderzuschlagsreform begünstigten Haushalten unterbleibt.

30. Abgeordneter  
**Markus  
Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Auffassung der Bundesagentur für Arbeit (Dienst-anweisung vom 7. November 2007 zum § 8 SGB II), behinderte Anspruchsberechtigte zur Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, die sich im Eingangsbereich oder im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen befinden, in der Regel an die ARGE zu verweisen, und plant die Bundesregierung ihrerseits eine Klarstellung zum (Erwerbsunfähigen-)Status der behinderten Menschen in Werkstätten?

31. Abgeordneter  
**Markus Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf aufgrund des Vorgehens der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin sowie des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, Landkreis- und Städtetag Baden-Württemberg, behinderte Menschen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für die Hilfe zum Lebensunterhalt zuständigkeitshalber an die ARGE zu verweisen, und stimmt die Bundesregierung der Auffassung, die Sozialhilfeträger würden den § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII, wonach behinderte Menschen in Werkstätten als voll erwerbsgemindert gelten, nicht vollends beachten, zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 26. September 2008**

Die Bundesagentur für Arbeit erbringt die Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen (§ 102 Abs. 2, § 107 SGB III, § 40 SGB IX) als zuständiger Rehabilitationsträger unabhängig davon, ob ein behinderter Mensch, der an diesen Maßnahmen teilnimmt, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII bezieht. Demgemäß werden diese Teilnehmer nicht an die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende verwiesen. Bei behinderten Menschen, die während der Teilnahme am Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen einen Antrag auf Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen, wurde bislang einzelfallbezogen überprüft, ob uneingeschränkte Erwerbsfähigkeit vorliegt.

Um einen Gleichklang der sozialrechtlichen Vorschriften des Zweiten, Sechsten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch hinsichtlich der Feststellung der Erwerbsfähigkeit bzw. vollen Erwerbsminderung sicherzustellen, soll künftig auf eine einzelfallbezogene Feststellung der Erwerbsfähigkeit bei Personen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind, verzichtet werden.

Personen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VI versichert sind, sind voll erwerbsgemindert (§ 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 SGB VI). Zu diesen Versicherten gehören behinderte Menschen, die in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen tätig sind. Das betrifft nicht nur die behinderten Menschen im Arbeitsbereich der Werkstatt, sondern auch im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich (vgl. Bundessozialgericht 14. Februar 2001, B 1 KR 1/00 R).

Zu der Rechtsfrage, ob im Zeitraum der Teilnahme an Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung besteht, vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass behinderte Menschen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII haben. Insofern teilt sie die in den bekanntgewordenen Schreiben der angesprochenen Sozialhilfeträger zum Ausdruck kommende Rechtsauffassung.

Für diese Leistung ist nämlich Voraussetzung, dass die volle Erwerbsminderung dauerhaft ist. Von einer Dauerhaftigkeit ist aber in dem hier zur Beurteilung stehenden Zeitraum noch nicht auszugehen. Während der Teilnahme an den Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich kann ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII oder, wenn der Betroffene das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und mit einem Bezieher von Arbeitslosengeld II in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, ein Anspruch auf Sozialgeld nach dem SGB II bestehen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird die Bundesagentur für Arbeit bitten, ihre Dienstanweisung zu § 8 SGB II entsprechend anzupassen und die dargestellte Rechtsauffassung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe zu übersenden, um auf diese Weise auch die Sozialhilfeträger als Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu informieren.

32. Abgeordneter  
**Kai Wegner**  
(CDU/CSU)
- Soll die im Rahmen des geplanten „Aktionsprogramms der Bundesregierung für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt“ vorgesehene Sofortmeldung erst mit Arbeitsaufnahme vorgenommen werden, und falls ja, wird von der Bundesregierung für besonders von Schwarzarbeit betroffene Branchen erwogen, die Meldung vor der Arbeitsaufnahme zur Pflicht zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 30. September 2008**

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung sind in Deutschland nach wie vor verbreitet und fügen dem Gemeinwesen schweren Schaden zu. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie der illegalen Beschäftigung hat daher für die Bundesregierung weiterhin hohe Priorität. Deshalb wurde von ihr ein Aktionsprogramm für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt verabschiedet, welches in wichtigen Teilen im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch umgesetzt werden soll.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass sich hinsichtlich der Meldung zur Sozialversicherung nach § 28a SGB IV Unklarheiten ergeben können, da die Meldungen nicht vor oder mit Beginn der Beschäftigung abzugeben sind, sondern mit der ersten Lohn- und Gehaltsabrechnung, also spätestens innerhalb von sechs Wochen nach dem Beschäftigungsbeginn.

Eine wesentliche Verbesserung für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung ist daher die Einführung der Sofortmeldepflicht. Sie ermöglicht eine schnelle und zweifelsfreie Feststellung, ob der Arbeitgeber seinen sozialversicherungsrechtlichen Pflichten bereits nachgekommen ist. Die Sofortmeldung muss bei Aufnahme der Beschäftigung abgegeben werden. Zunächst sind die Branchen mit erhöhtem Risiko für Schwarzarbeit erfasst. Das ist der Fall in den Branchen, in denen aufgrund der Regelungen des § 18h Abs. 6 SGB IV bisher der Sozialversicherungsausweis mitführungspflichtig

war. Neu aufgenommen wurde die Fleischwirtschaft. In diesem Bereich hat das Bundesministerium der Finanzen mit den Wirtschaftsverbänden und den Gewerkschaften ein Aktionsbündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung geschlossen.

33. Abgeordneter  
**Kai Wegner**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode neben dem Aktionsprogramm für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt noch weitere Initiativen und Maßnahmen, um Schwarzarbeit konsequenter zu bekämpfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 30. September 2008**

Neben dem Aktionsprogramm Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt plant die Bundesregierung derzeit keine weiteren Initiativen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit.

34. Abgeordneter  
**Hartfrid Wolff**  
(Rems-Murr)  
(FDP)
- Welche Aktivitäten entfaltet die Bundesagentur für Arbeit, um deutsche Fachkräfte trotz des von der deutschen Wirtschaft beklagten Fachkräftemangels ins Ausland zu vermitteln, und weshalb?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele vom 2. Oktober 2008**

Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer gehört zu den Grundfreiheiten der Europäischen Gemeinschaft. Um dieses Recht verwirklichen zu können, fördert die Europäische Kommission die grenzüberschreitende Mobilität, in dem sie die öffentlichen Arbeitsverwaltungen der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Schweiz sowie anderer Akteure im Rahmen von EURES (die Abkürzung steht für EUROpean Employment Services) zusammenführt. Weil berufliche Mobilität in der Regel mit einem Qualifikationserwerb verbunden ist, haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auch im Rahmen der europäischen Beschäftigungspolitik die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte vereinbart.

Vor diesen Hintergründen hat die Bundesagentur für Arbeit als EURES-Partner im europäischen Kooperationsnetz den Auftrag, alle Bürger, die vom Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen möchten, zu beraten und ist vermittelnd tätig. Die Vermittlungsaktivitäten bestehen insbesondere aus der Information über Arbeitsangebote im Ausland durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Beratungsgesprächen, im virtuellen Arbeitsmarkt sowie auf Informationsveranstaltungen.

Spezielle Aktionen zur Vermittlung in das Ausland werden in der Regel nur für Berufsgruppen durchgeführt, in denen in Deutschland ein Bewerberüberhang besteht. Durch spezielle Vermittlungsprojekte, Anwerbeaktionen im europäischen Ausland sowie Erteilung von Arbeits-



genehmigungen im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten versucht die Bundesagentur für Arbeit hingegen auch, inländische Arbeitgeber durch Werbergewinnung aus dem europäischen Ausland zu unterstützen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

35. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)      Zu welchen Anteilen (absolut und relativ) finanzierten Landwirte bzw. die Ernährungsindustrie in den vergangenen fünf Jahren über die Zwangsabgabe die Absatzförderung der Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 1. Oktober 2008**

Zur Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage darf ich auf die beigefügte Übersicht verweisen.

## Beiträge der beitragspflichtigen Gruppen gemäß § 10 Abs. 3 und 4 AbsFondsG (in T Euro)

Beitragsbereiche		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Mittelwert	%
1	Zuckerfabriken/ Zuckerrüben	4 373	4 552	4 614	4 651	4 222	4 548	3 796	4 331	4 066	3 612	4 277	4,81
2	Mühlenbetriebe/Brotgetreide	3 094	3 191	3 081	3 158	3 334	3 115	3 173	3 202	3 125	3 060	3 153	3,55
3	Brauereien/ Malz	945	981	926	902	938	921	921	896	857	863	915	1,03
4	Erzeugerzusammenschlüsse/ Obst, Gemüse, Kartoffeln - Handel	4 389	4 835	4 470	4 860	5 488	4 991	5 876	5 214	6 248	7 224	5 360	6,03
5	Be- und Verarbeitungsbetriebe/ Obst, Gemüse, Kartoffeln - Verarbeitung	604	618	494	595	679	761	787	743	756	878	692	0,78
6	Molkereien/ Milch	32 733	32 263	32 667	32 565	32 854	33 557	32 774	34 294	31 295	33 288	32 829	36,92
7	Eierpackstellen/ Eier	2 653	2 453	2 338	2 260	2 099	1 999	3 992	2 345	2 379	2 198	2 472	2,78
8	Geflügelschlachtereien/ Mastgeflügel	3 011	3 199	3 386	3 541	3 879	4 052	4 362	4 393	4 469	4 659	3 895	4,38
9	gewerbliche Schlachter/ Schlachtvieh	28 822	26 241	29 655	29 622	32 442	25 931	30 997	29 410	28 668	35 385	29 717	33,42
10	Ölmühlenbetriebe/ Ölsaaten	1 807	1 982	2 220	2 042	2 265	2 257	2 196	2 793	2 861	3 274	2 370	2,66
11	Gärtnereien u. Baumschulen/ Blumen, Zierpflanzen, -gehölze, ...	3 449	3 479	3 536	3 451	3 311	3 306	3 157	2 928	3 035	2 816	3 247	3,65
<b>Summe</b>		<b>85 880</b>	<b>83 794</b>	<b>87 387</b>	<b>87 647</b>	<b>91 511</b>	<b>85 438</b>	<b>92 031</b>	<b>90 549</b>	<b>87 759</b>	<b>97 257</b>	<b>88 925</b>	<b>100,00</b>

36. Abgeordneter  
**Gunter Weißgerber**  
(SPD)
- Auf welchen Betrag würden sich die Kürzungen der Direktzahlungen in Deutschland in den fünf neuen Bundesländern im Zieljahr 2012 belaufen, wenn die Legislativvorschläge der EU-Kommission so umgesetzt würden, wie sie im Mai 2008 veröffentlicht wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 1. Oktober 2008**

Eine Umsetzung des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Einführung einer progressiven Modulation würde in den neuen Bundesländern im Jahr 2012 zu einer zusätzlichen Kürzung der Direktzahlungen von 204 Mio. Euro führen.

37. Abgeordneter  
**Gunter Weißgerber**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Einführung der progressiven Modulation eine Benachteiligung der flächenstarken ostdeutschen Landwirtschaftsbetriebe darstellen würde, da die zusätzlichen Kürzungen der Direktzahlungen durch die Einführung der progressiven Modulation unabhängig von der Zahl der Beschäftigten und Gesellschafter wirksam werden sollen und damit im Widerspruch zur Politik der Chancengleichheit für alle Betriebs- und Rechtsformen in der Landwirtschaft stehen würden, die alle Bundesregierungen seit 1990 praktiziert haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 1. Oktober 2008**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Einführung der progressiven Modulation mit zusätzlichen Prämienkürzungen von bis zu 17 Prozent für große Betriebe eine einseitige und unangemessene Benachteiligung der ostdeutschen Landwirtschaftsbetriebe darstellen würde. Alle landwirtschaftlichen Unternehmen sollten in Deutschland unabhängig von ihrer Betriebsgröße, ihrem Produktionsprofil und ihrer Rechtsform gleichberechtigt nebeneinander wirtschaften können.

38. Abgeordneter  
**Gunter Weißgerber**  
(SPD)
- Um welchen Prozentsatz müsste alternativ zu einem Verzicht auf die progressive Modulation in ganz Deutschland die allgemeine Modulation erhöht werden, um annähernd die gleiche Summe für die so genannte 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Förderung des ländlichen Raumes usw.) zur Verfügung zu haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 1. Oktober 2008**

Auf der Grundlage des Vorschlages der EU-Kommission hätte die progressive Modulation im Jahr 2012 für Deutschland eine zusätzliche Kürzung der Direktzahlungen von 425 Mio. Euro zur Folge. Von diesem Betrag würden 357 Mio. Euro auf die zusätzliche Basismodulation von 8 Prozent und 68 Mio. Euro auf die progressive Komponente (3, 6 bzw. 9 Prozent Prämienkürzung in Abhängigkeit von der Betriebsgröße) entfallen. Ein Verzicht auf die progressive Komponente könnte durch eine Erhöhung der Basismodulation um 1,5 Prozentpunkte kompensiert werden.

39. Abgeordneter  
**Gunter Weißgerber**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, als Alternative zur Einführung einer progressiven Modulation eine Anhebung des Freibetrages oder einen linearen Prozentsatz der zusätzlichen Modulation in den Verhandlungen zum Health Check vorzuschlagen, falls die EU-Kommission auf einer Ausweitung der 2. Säule im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bestehen sollte, was nach öffentlichen Äußerungen der EU-Kommissarin und von hohen Beamten der EU-Kommission der Fall sein dürfte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 1. Oktober 2008**

Die Modulation ist ein wichtiges Instrument der Agrarpolitik. Sie ist bereits Praxis, hat positive Wirkungen gezeigt und sollte unter Beachtung der ökonomischen Situation der Betriebe im Grundsatz fortgesetzt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eigene Vorschläge zur künftigen Höhe der Modulation zu machen. Die jetzt von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Weiterentwicklung der Modulation muss die genannten Aspekte ebenso wie die zusätzlichen Einkommenschancen, die sich aus den Mitteln der 2. Säule ergeben, berücksichtigen.

Die konkreten Vorschläge der Europäischen Kommission tragen diesen Grundsätzen nicht hinreichend Rechnung und müssen daher überarbeitet werden. Die Änderungen müssen den folgenden Kriterien genügen:

1. Die zur Anpassung an neue Rahmenbedingungen erforderliche Liquidität für benötigte Investitionen muss in Groß- und Kleinbetrieben erhalten bleiben.
2. Die Ausgestaltung der Modulation darf nicht einseitig zu Lasten der ostdeutschen Betriebe erfolgen.
3. Um das Ziel der Haushaltskonsolidierung hinreichend zu berücksichtigen, müssen die gekürzten Mittel vollständig im Mitgliedstaat verbleiben und die zusätzliche Modulation darf nicht dazu führen, dass die Mitgliedstaaten mehr nationale Kofinanzierungsmittel als bisher bereitstellen müssen.

4. Die zusätzlichen Modulationsmittel müssen auch zur Finanzierung von Milchbegleitmaßnahmen genutzt werden können.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung der Ansicht, dass sich grundsätzlich nichts an der regionalen Verteilung der Fördermittel ändern soll.

Welche Lösung letztlich im Laufe der weiteren Verhandlungen in Brüssel durchsetzbar sein wird, hängt auch von der Interessenlage der anderen Mitgliedstaaten sowie den Verhandlungsergebnissen bei den anderen Vorschlägen im Rahmen des Gesundheitschecks ab.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

40. Abgeordneter  
**Dr. Werner Hoyer**  
(FDP)
- Ist inzwischen eine endgültige Entscheidung über die Zukunft des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe (WIWEB) in Heimerzheim gefallen, da der Bundesminister der Verteidigung nach meinen Informationen bereits am 6. Juni 2008 durch seine Zustimmung das Aus für das WIWEB besiegelt haben soll (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 16/8717)?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 26. September 2008**

Es trifft zu, dass der Bundesminister der Verteidigung inzwischen entschieden hat, die Außenstelle des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe (WIWEB) in Swisttal-Heimerzheim aufzulösen und die dortigen Aufgaben auf dem Gebiet der Explosivstoffe zur Wehrtechnischen Dienststelle für Waffen und Munition (WTD 91) nach Meppen zu verlagern. Die Strukturentscheidung wird in die weiteren Planungen zur Zielstruktur 2010 des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung und seiner nachgeordneten Dienststellen einfließen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

41. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann genau plant die Bundesregierung eine Gesetzesinitiative zu weiteren Änderungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere in Form einer vom Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senio-

ren, Frauen und Jugend Dr. Hermann Kues in der Fragestunde am 7. November 2007 (siehe Plenarprotokoll 16/121) als Zielvorstellung angekündigten einvernehmlichen Einigung mit den Ländern über Änderungen im Jugendschutzgesetz des Bundes und im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder, und welche konkreten Ziele verfolgt sie dabei?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 2. Oktober 2008**

Wie in der Gegenäußerung der Bundesregierung zu Nummer 4 der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes ausgeführt (vgl. Bundestagsdrucksache 16/8546, S. 10), stimmt die Bundesregierung der Auffassung des Bundesrates zu, dass nach abschließender Auswertung der gemeinsam durchgeführten Gesamtevaluation der Jugendschutzvorschriften weitere Verbesserungen des Jugendmedienschutzes, die sich insbesondere aufgrund der zunehmenden Konvergenz der Medien ergeben, zu prüfen sind.

Die Bund-Länder-Gespräche auf der Grundlage des Gesamtevaluierungsberichts des Hans-Bredow-Instituts vom 30. Oktober 2007 sind noch nicht abgeschlossen. Sobald feststeht, in welchem Umfang gesetzgeberische Anpassungen im Jugendschutzgesetz und im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag erforderlich sind, werden die Bundesregierung und die Länder diese vereinbarungsgemäß unverzüglich in Angriff nehmen.

42. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)                      Gibt es Zahlen hinsichtlich des Elterngeldbezugs von Selbstständigen/Freiberuflern (getrennt nach Müttern und Vätern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 26. September 2008**

Im Rahmen der statistischen Erhebungen zum Elterngeld werden Angaben über die Antragstellerinnen und Antragsteller des Elterngeldes nur erhoben, soweit sie entscheidungserheblich sind. Dies ist bei den Angaben über die vorherige Berufstätigkeit und Branchenzugehörigkeit nicht der Fall. Die von Ihnen erbetenen Informationen können daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

43. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)                      Ist bekannt, wie viele Anträge auf Elterngeld bei Selbstständigen aus welchen Gründen abgelehnt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 26. September 2008**

Auf die Antwort zu Frage 42 wird verwiesen.

Gründe für die Ablehnung von Anträgen auf Elterngeld werden grundsätzlich nicht erhoben.

44. Abgeordnete  
**Sibylle  
Laurischk**  
(FDP)                      Gibt es darüber hinaus Zahlen dahingehend, wie viele Selbstständige ein Kind im Alter von einem und von zwei Jahren haben und kein Elterngeld erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 26. September 2008**

Auf die Antwort zu Frage 43 wird verwiesen.

45. Abgeordneter  
**Ingbert  
Liebing**  
(CDU/CSU)                      Welche Bundesländer haben auf der Grundlage der am 18. Oktober 2007 von Bund und Ländern unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung zum Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ welche Bundesmittel bis zum 31. August 2008 abgerufen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 30. September 2008**

Ich verweise auf die beigefügte detaillierte Übersicht zum aktuellen Abrufstand des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“.

## Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau

Stand: 26.09.2008

Bundesländer	Plafond 2008-2013	Plafond 2008	Angemeldeter Betrag für 2008 (Quartale 1, 2, 3, 4)	Angemel- deter Vorgriff Plafond 2009	Zugewiesen für 1.-3. Quartal 2008	Inanspruch- nahme Vorgriff 2009	Danach noch zur Verfügung aus dem Plafond 2008	Ausgezahlte Mittel an die Landeskassen in 2008
Baden-Württemberg	296 769 496	51 993 000	51 993 000	0	35 000 000	0	16 993 000	560 611,84
Bayern	339 933 070	59 555 000	81 000 000	21 445 000	46 148 000	0	13 407 000	2 769 350,00
Berlin	87 443 730	15 320 000	15 320 000	0	8 620 000	0	6 700 000	0,00
Brandenburg	56 785 252	9 949 000	9 949 000	0	6 632 000	0	3 317 000	0,00
Bremen	16 472 892	2 886 000	209 000	0	209 000	0	2 677 000	209 000,00
Hamburg	47 543 065	8 329 000	0	0	0	0	8 329 000	0,00
Hessen	165 222 342	28 946 000	28 946 000	0	19 297 000	0	9 649 000	436 560,00
Mecklenburg- Vorpommern	39 083 405	6 847 000	0	0	0	0	6 847 000	0,00
Niedersachsen	213 918 765	37 478 000	37 478 000	0	21 750 000	0	15 728 000	0,00
Nordrhein-Westfalen	481 516 174	84 360 000	84 360 000	0	63 270 000	0	21 090 000	0,00
Rheinland-Pfalz	103 520 251	18 136 000	0	0	0	0	18 136 000	0,00
Saarland	23 283 731	4 079 000	0	0	0	0	4 079 000	0,00
Sachsen	100 023 401	17 524 000	17 524 000	0	5 349 800	0	12 174 200	1 428 738,37
Sachsen-Anhalt	52 363 876	9 174 000	0	0	0	0	9 174 000	0,00
Schleswig-Holstein	74 213 316	13 002 000	16 823 000	3 821 000	8 400 000	0	4 602 000	0,00
Thüringen	51 907 234	9 094 000	0	0	0	0	9 094 000	0,00
<b>Deutschland gesamt:</b>	<b>2 150 000 000</b>	<b>376 672 000</b>	<b>343 602 000</b>	<b>25 266 000</b>	<b>214 675 800</b>	<b>0</b>	<b>161 996 200</b>	<b>5 404 260,21</b>

### Erläuterungen:

Mit Stand vom 26.09.2008 haben alle Bundesländer bis auf Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen ihren Bedarf für das Jahr 2008 angemeldet und dabei (mit der Ausnahme von Bremen) mindestens den ihnen zustehenden Plafond für 2008 ausgeschöpft. Bundesländer, die einen höheren als den ihnen für 2008 zustehenden Plafond angemeldet haben (bislang Bayern und Schleswig-Holstein), haben einen entsprechend gekürzten Verfügungsrahmen im Folgejahr.

Anmeldung und Zuweisung der Beträge erfolgen quartalsmäßig. Während für das erste und zweite Quartal in 2008 nur geringe Beträge angemeldet wurden, haben die meisten Länder gesteigerte Bedarfsanmeldungen für das 3. und 4. Quartal 2008 abgegeben. Alle eingegangenen Anträge wurden bewilligt. Grund für die noch fehlenden Bedarfsmeldungen der genannten Länder und die zunächst nur geringen Bedarfsmeldungen in den ersten beiden Quartalen 2008 ist nicht die mangelnde Nachfrage vor Ort, sondern in erster Linie landesinterne Verzögerungen bei der Erstellung der Förderrichtlinien und bei der Finanzierungsabstimmung mit den Kommunen. Dies führt dazu, dass in zwei Ländern (Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) die Förderrichtlinien noch nicht in Kraft getreten sind und in den anderen Ländern, von denen noch keine Bedarfsmitteilung vorliegt, die Antragsverfahren für die Investitionsvorhaben noch laufen.

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, die zuständige Bundeskasse erst zur Auszahlung der Mittel an die zuständige Länderkasse anzuweisen, sobald die Bundesmittel zur Begleichung fälliger Zahlungen durch den Träger des Investitionsvorhabens benötigt werden. Die Träger vor Ort planen in der Regel bauliche Investitionen, was eine gewisse Vorlaufzeit mit sich bringt. Auszahlungen sind bislang an Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen und Sachsen erfolgt. Allein in den vergangenen anderthalb Wochen hat sich der Auszahlungsbetrag dabei um mehr als 2 Mio. Euro erhöht.

Aus den angemeldeten Beträgen ist ersichtlich, dass die Bundesmittel sowohl von den neuen als auch von den alten Bundesländern abgerufen werden. Wir sind mit den Ländern in laufenden Gesprächen, kennen zeitnah den Sachstand und gehen davon aus, dass sich der Mittelabruf in den nächsten Tagen und Wochen dynamisch fortsetzt.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

46. Abgeordneter  
**Uwe  
Barth**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die meisten Mainschiffe mit Schweröl, ohne Katalysator und damit ohne wirksame Abgasgrenzwerte betrieben werden, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 26. September 2008**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass auf dem Main Binnenschiffe verkehren, die mit Schweröl betrieben werden. Dies wäre nach der Verordnung über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe nicht zulässig. Derzeit dürfen Binnenschiffe mit Kraftstoffen betrieben werden, deren Schwefelanteil 1 000 ppm nicht überschreitet. Dieser Wert wird aufgrund der Überarbeitung der EU-Kraftstoffrichtlinie 98/70/EG voraussichtlich ab 1. Januar 2011 auf 10 ppm und damit auf den in der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen geregelten Wert abgesenkt. Die Richtlinie soll noch in diesem Jahr beschlossen werden. Die Bundesregierung hat maßgeblich an dieser neuen Zielvorgabe mitgearbeitet.

Katalysatoren sind auf Binnenschiffen noch nicht ausreichend genug erprobt. Deshalb werden nach der EU-Abgasrichtlinie 97/68/EG auch keine Nachbehandlungssysteme für Binnenschiffe gefordert.

Um auch in Betrieb befindliche Binnenschiffe in die Bemühungen um eine Senkung der Schadstoffemissionen mit einzubeziehen, hat die Bundesregierung im April 2007 ein Förderprogramm aufgelegt, mit dem der Austausch älterer Motoren gegen neue emissionsärmere Motoren unterstützt wird.

Des Weiteren bemüht sich die Bundesregierung im Rahmen der derzeit in Überprüfung befindlichen EU-Abgasrichtlinie um eine weitere Verschärfung der Abgasstandards für Binnenschiffe.

47. Abgeordneter  
**Uwe  
Barth**  
(FDP)
- Welche Schleusengebühren zahlt ein Schubverband mit 4 000 Tonnen (t) auf der Strecke von Koblenz nach Nürnberg, und hält die Bundesregierung diese Gebühren für gerechtfertigt im Hinblick auf Gebühren, die von anderen Verkehrsträgern wie z. B. LKW entrichtet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 26. September 2008**

Auf der Rheinstrecke von Koblenz zur Mainmündung werden aufgrund der Revidierten Rheinschifffahrtsakte vom 17. Oktober 1868 (Mannheimer Akte) keine Abgaben erhoben.

Von der Mainmündung nach Nürnberg sind für Güterschiffe auf einer Strecke von 457 km tonnenkilometrische Befahrungsabgaben zu zahlen. Abhängig von der transportierten Güterart kann das Abgabenniveau sehr unterschiedlich ausfallen:

Maximalsatz (z. B. Fahrzeugmotoren, Güternummer 9391, Güterklasse I):

$4\,000\text{ t Ladung} \times 457\text{ km} \times 0,585\text{ Cent/tkm} = 10\,693,80\text{ Euro}$  (aufgrund einer Vergleichsrechnung der streckendegressiv gestaffelten Regelsätze erhöht auf 10 997,76 Euro);

Minimalsatz (z. B. Großraum- und Schwergüter, Güternummer 9994, Güterklasse VI, die auf der Wasserstraße besonders gefördert, faktisch aber nicht in diesen Mengen transportiert werden):

$4\,000\text{ t Ladung} \times 457\text{ km} \times 0,102\text{ Cent/tkm} = 1\,864,56\text{ Euro};$

Durchschnittssatz auf Main, Main-Donau-Kanal im Jahr 2007:

$4\,000\text{ t Ladung} \times 457\text{ km} \times 0,228\text{ Cent/tkm} = 4\,167,84\text{ Euro}.$

48. Abgeordnete **Miriam Groß** (FDP)                      Trifft es zu, dass das Luftfahrt-Bundesamt der Deutschen Lufthansa sowie der Condor eine Ausnahmegenehmigung erteilt hat, weiterhin das durch verbindliche Einführung der EU-OPS am 16. Juli 2008 verbotene sog. Lapholding mit Kleinkindern unter zwei Jahren zu betreiben, und wenn ja, wie wird diese Ausnahmeregelung begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 26. September 2008**

Ja.

Begründung: Die Herstellerindustrie konnte die gemäß EU-OPS ab 16. Juli 2008 für die Doppelbelegung vorgeschriebenen Schlaufengurte nicht rechtzeitig in ausreichender Zahl liefern.

49. Abgeordnete **Miriam Groß** (FDP)                      Wie lange läuft diese Ausnahmegenehmigung, und wurde sie auch weiteren Unternehmen gewährt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 26. September 2008**

Die Ausnahmegenehmigung war begrenzt auf zwei Monate nach dem Stichtag der Einführung von EU-OPS (16. Juli 2008) und ist mittlerweile abgelaufen. Neben den beiden genannten Luftfahrtunternehmen wurden gleich lautende Ausnahmen auch an Cirrus, Lufthansa CityLi-

ne, Eurowings, OLT, Germania, Contact Air, PrivatAir und Bluebird Aviation erteilt.

50. Abgeordnete  
**Miriam  
Gruß**  
(FDP)
- Warum wurde diese Ausnahmegenehmigung nicht, wie in anderen EU-Staaten bei Ausnahmegenehmigungen üblich, veröffentlicht, sondern stattdessen unter Verschluss gehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 26. September 2008**

Ausnahmegenehmigungen gemäß Artikel 8 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91, die einen Zeitraum von zwei Monaten nicht überschreiten, bedürfen keiner Veröffentlichung. Die Ausnahmegenehmigungen wurden nicht unter Verschluss gehalten, sondern waren industrieweit bekannt.

51. Abgeordnete  
**Miriam  
Gruß**  
(FDP)
- Auf welcher Grundlage und insbesondere Zulassung (wann und durch welche Luftfahrtbehörde) werden die derzeit von deutschen Fluggesellschaften verwendeten Schlaufengurte im Flugbetrieb eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 26. September 2008**

Die Grundlage für die Verwendung der Schlaufengurte ist OPS 1 320 (b) (2) in Verbindung mit OPS 1 730 (a) (3) der Anlage III zur Verordnung (EG) Nr. 8/2008 der Kommission vom 11. Dezember 2007 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates in Bezug auf gemeinsame technische Vorschriften und Verwaltungsverfahren für den gewerblichen Luftverkehr mit Flächenflugzeugen. Nach OPS 1 630 (c) bedürfen Schlaufengurte oder Kinderrückhaltesysteme keiner formellen Zulassung. Die nach OPS 1 730 (a) (3) erforderliche Anerkennung ist durch die britische Luftfahrtbehörde CAA erfolgt; diese Anerkennung wird gemäß Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 akzeptiert.

52. Abgeordneter  
**Jürgen  
Trittin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was ist der Grund, dass auf dem Flughafen Tegel täglich bis zu durchschnittlich drei „nachweisbar unvermeidbare Verspätungen“ bei Landungen auftreten sowie Starts an jedem dritten Tag zwischen 23.00 und 23.59 Uhr stattfinden, und welche Fluglinie ist von diesen nachweisbar unvermeidbaren Verspätungen besonders betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 29. September 2008**

Nachfragen hierzu sind an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin in ihrer Aufsichtsfunktion als Landesluftfahrtbehörde für den Flughafen Berlin-Tegel zu richten.

53. Abgeordneter  
**Jürgen  
Trittin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe gibt es, einen Lärmschutzwall für den Blookweg in Göttingen-Elliehausen, Flüsterasphalt sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 7 zu verweigern, obwohl die Lärmbelastung der Anwohner neben dem Ausbau der A 7 auch durch zusätzlichen Lärm auf der B 27 weiter gesteigert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 29. September 2008**

Der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der A 7 zwischen der Anschlussstelle (AS) Göttingen und der AS Göttingen-Nord wurde mit Wirkung vom 26. Juli 2003 unanfechtbar. Darin ist zum Schutz der Ortschaft Elliehausen zwischen der K 37 und dem Gallwiesengraben ein 8 Meter hoher Lärmschutzwall vorgesehen. Ein zusätzlicher Lärmschutzwall für den Blookweg fand keine Berücksichtigung, da dieser nach der durchgeführten schalltechnischen Untersuchung zu keiner signifikanten Absenkung der Beurteilungspegel infolge des 6-streifigen Ausbaus führen würde.

Im Planfeststellungsbeschluss ist weiterhin weder ein offenporiger Asphalt noch eine Geschwindigkeitsbegrenzung vorgesehen, da beides zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte unter Anwendung der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) nicht erforderlich wurde.

Die Lärmsituation am Blookweg könnte durch die neue Anbindung der kommunalen Entlastungsstraße Holtensen an der B 27 beeinflusst sein. Die baurechtliche Absicherung erfolgte nach Mitteilung der niedersächsischen Straßenbauverwaltung durch ein Bebauungsplanverfahren der Stadt Göttingen Anfang 2007. In dem dafür erstellten schalltechnischen Gutachten wurde festgestellt, dass die beabsichtigte Straßenplanung im Sinne der 16. BImSchV in Verbindung mit der Verkehrslärmschutzrichtlinie 199 im Ort Elliehausen keinen Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen auslöst.

54. Abgeordneter  
**Kai Wegner**  
(CDU/CSU)
- Welche Gründe sind aus Sicht der Bundesregierung für die ungewöhnlich hohen Baupreissteigerungen bei Großprojekten des Bundes maßgeblich, und mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung, der steigenden Baupreisentwicklung zu begegnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 30. September 2008**

Wesentliche Gründe für ungewöhnlich hohe Baupreissteigerungen bei Großbauprojekten des Bundes sind insbesondere die erheblichen Baustoffpreissteigerungen sowie ein preislicher Nachholbedarf auf Seiten der Anbieter von Bauleistungen nach Überwindung der seit Mitte der 90er-Jahre andauernden Baurezession.

Um der Baupreisentwicklung zu begegnen, verfolgt die Bundesregierung eine Vergabestrategie, die auf einen ausreichenden Wettbewerb abzielt und unangemessene Risikozuschläge der Bieter vermeidet (Stichworte: faire Risikoverteilung, mittelstandsgerechte Dimensionierung der Vergabepakete, ausreichende Kalkulationsfristen).

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im Rahmen des Berichtes „Preisentwicklung bei Großbauprojekten des Bundes“ den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages sowie den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vertiefend informiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

55. Abgeordnete  
**Angelika Brunkhorst**  
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf aufgrund der in mehreren rechtswissenschaftlichen Gutachten geäußerten Einschätzung, § 19 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) (2009) sei verfassungswidrig, soweit die Regelung Anlagenparks betrifft, die aus technischer und wirtschaftlicher Notwendigkeit und im Vertrauen auf eine bestimmte Vergütungshöhe und -dauer als Anlagenparks bestehend aus mehreren kleinen Anlagen errichtet wurden, die vor dem Inkrafttreten des EEG (2009) in Betrieb gegangen sind und die künftig infolge des Anlagenbegriffs des EEG (2009) nicht mehr rentabel betrieben werden können, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller  
vom 26. September 2008**

Die Verfassungsmäßigkeit des § 19 Abs. 1 EEG (2009) ist von der Bundesregierung im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung geprüft worden. Die Regelung dient der Rechtsklarheit (siehe bereits Bundestagsdrucksache 16/2455, S. 14). In Zweifelsfällen kann die EEG-Clearingstelle kurzfristig weiterhelfen.

Die Bundesregierung wird weiterhin prüfen, ob sich unerwünschte Folgen aufgrund der Neuregelung für bestimmte Bestandsanlagen ergeben können und wie sie sich ggf. ausschließen lassen.

Berlin, den 2. Oktober 2008



